

Vorlesung
“Das neue Schuldrecht in Anspruchsgrundlagen”

Übungsfall 1: Verjährungsrecht (mit Leistungsstörungenrecht, Werkvertragsrecht)

„Dachpfetten-Fall“ (nach BGHZ 117, 318 ff):

Infolge grob fehlerhafter Trägerverankerung eines Flachdachs stürzt die Decke des im Jahre 1975 errichteten Gebäudes (Abnahme: 1.4.1975) im Juli 2005 ein. Dabei werden im Gebäude befindliche Maschinen des B zerstört.

Wegen eines groben Organisationsmangels auf Seiten des U ist von arglistigem Verschweigen eines Mangels auszugehen.

Der Besteller verlangt Ersatz der Kosten für die Neuerrichtung des Daches sowie Schadensersatz für die zerstörten Maschinen. Der Unternehmer beruft sich auf Verjährung.

Literatur (Auswahl):

Lorenz/Riehm, Lehrbuch zum neuen Schuldrecht Rn. 32 ff (allg. Regeln), 656 ff (Werkvertragsrecht).

Mansel, Die Neuregelung des Verjährungsrechts, NJW 2002, 89 ff

Leenen, Die Neugestaltung des Verjährungsrechts durch die Schuldrechtsmodernisierung, DStR 2002, 34 ff

Zum Überblick:

Lorenz/Riehm, JuS Lern CD Zivilrecht I Rn. 119 ff



Erreichbar auch über JuS-online (Modul JuS-Studium):

www.jus.beck.de